

- die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- die Suche nach vermissten Personen,
- die Überwachung der Verkehrssicherheit sowie
- Hilfeleistung bei verschiedenen Einsätzen.

Sprachberaterin I. M. Antonian

UDC 351.741

O. S. KOLIADA

Charkiwer Nationale Universität des Innern

AUS DER GESCHICHTE DES STREIFENDIENSTES VON BELARUS

Im vorrevolutionären Russischen Reich galt der Tag der Gründung des Streifendienstes am 3. Juli 1811. An diesem Tag wurden „Vorschriften über die innere Wache“ verabschiedet. Zu den Aufgaben dieses Dienstes gehörte folgendes: Man sollte nach Dieben fahnden; Briganten verfolgen und ausrotten; Menschenmengen, die gesetzlich verboten sind, zerstreuen; Ungehorsam und Gewalt vorbeugen und bekämpfen; flüchtige Verbrecher und Deserteure fangen; die Ordnung auf Messen, Volks- und Kirchenfesten aufrechterhalten.

Nach dem Zusammenbruch des Russischen Reiches im Jahr 1917 verlangte das Anwachsen der Kriminalität auf den Straßen und in anderen öffentlichen Einrichtungen dringende Maßnahmen zur Stabilisierung der operativen Situation. Am 1. September 1920 verabschiedete der Verteidigungsrat der RSFSR die Resolution „Über die Schaffung der Truppen des Innendienstes der Republik“, die als Prototyp des zukünftigen Streifendienstes angesehen werden kann.

Organisatorisch hat die belarussische Miliz ihre Tätigkeit nach der Befreiung des Territoriums der Republik von den Polen seit Juli 1920 aufgenommen. Am 13. August 1920 wurde beschlossen, eine spezielle Einheit zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in öffentlichen Einrichtungen der Städte und anderer Ortschaften zu schaffen. Am 29. September 1920 begann die Tätigkeit des Streifendienstes der belarussischen Miliz.

Schließlich wurden die Aufgaben und Ziele des Streifendienstes am 4. Oktober 1948 nach der Einführung des neuen Statuts des Streifendienstes der Miliz gesetzlich festgelegt. Der Streifendienst sollte das System stationärer und mobiler Posten der Miliz stärken und ergänzen.

Bisher wurde die Tätigkeit des Streifendienstes der Miliz der Republik Belarus durch das Statut des Streifendienstes vom 20. Juli 1994 (№ 165)

geregelt. Im Jahr 2013 wurde die Verordnung über die Organisation der Tätigkeit der Organe des Innenministeriums der Republik Belarus erlassen, deren Aufgabe der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist.

In den letzten Jahren wird der Reorganisation und der Erhöhung des Prestiges des Streifendienstes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einheiten werden schrittweise mit neuer Technik ausgestattet, die Streifenleitung wird verbessert und die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und der Öffentlichkeit wird verstärkt. Diese Maßnahmen geben immer mehr Möglichkeiten den Streifenpolizisten, effektiv ihre Aufgaben bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erledigen.

Sprachberaterin H. M. Sorokina

UDC 351.741

M. O. KORNIENKO, V. A. SVYNARENKO

Charkiwer Nationale Universität des Innern

DIE WIRKSAMSTE POLIZEI DER WELT

Japan ist eines der sichersten Länder der Welt. Die Sicherheit basiert auf einer strengen polizeilichen Kontrolle einerseits und einem gewissenhaften Verhalten der Bürger andererseits. In Japan gibt es keine Unterteilung in die Verkehrspolizei und den Streifendienst. Jeder Polizist hat die Ordnung an dem Ort aufrechtzuerhalten, an dem er Verstöße gegen die Rechtsordnung bemerkt.

In Japan gibt es praktisch keine benachteiligten Gebiete, da auch an Orten mit Nachtfesten genügend Polizisten (Fuß- und Autostreifen) vorhanden sind. Darüber hinaus sind alle Orte, wo das „rege Nachtleben“ ist, mit versteckten Überwachungskameras ausgestattet.

Japanische Polizeibeamte können während der Dienstzeit bei der Aufrechterhaltung der Ordnung nicht uniformiert sein. Man kann die Polizisten auf der Straße nicht sofort sehen und überhaupt nicht bemerken. Es scheint manchmal, dass sie einfach gar nicht existieren. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Bei Bedarf finden sie sich schnell in der Nähe. Dies ist mit einem umfangreichen Überwachungssystem (mit einer großen Anzahl von Videokameras) sowie mit der Tradition der Japaner verbunden, bei jeder Gelegenheit den zuständigen Behörden über das Geschehene zu berichten.

In den Reihen der japanischen Polizei sind etwa 220 Tausend Beamte. Die Basiseinheit des Polizeisystems ist ein Streifenpolizist, der zusammen mit einem Partner den Dienst leistet. Rund 40 % des gesamten Personals der japanischen Polizei entfallen auf Streifenpolizisten. Zu ihren Aufgaben gehören die Verhinderung von Straftaten, die rechtzeitige Aufdeckung von